# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Motocrossferien

#### 1. Anmeldung

Sie können sich per Email (info(at)mx-training.ch) oder über unsere Homepage (www.mx-training.ch) zu den Motocrossferien anmelden. Die Anmeldung wird verbindlich, wenn wir Ihre Anzahlung erhalten und Ihnen die Ferienbestätigung zugesandt haben. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er die Anforderungen der Motocrossferien kennt, diese AGB gelesen hat und damit einverstanden ist. Der Veranstalter hat das Recht Teilnehmer abzuweisen, um die Qualität und die Sicherheit der Motocrossferien zu gewährleisten.

#### 2. Leistungen und Preise

Die in unseren Preisen enthaltenen Leistungen sind auf unserer Webseite (www.mx-training.ch) und unserer Ferienbestätigungen zu entnehmen. Irrtümer und Druckfehler sowie Preis- und Programm-Änderung bleiben ausdrücklich

#### 3. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in unserer Pension oder in den angeschlossenen Bungalows. Falls die Unterbringung überbucht wäre, kann durch mx-training.ch eine Umbuchung erfolgen. Es entstehen keine Kosten für die Teilnehmer, allenfalls wird eine Differenz zurückerstattet. Das Frühstück ist landestypisch und verfügt über normalen Standard. Hunde bedürfen einer speziellen Abklärung. Die Benutzung anderer Lokalitäten erfolgt auf eigene Verantwortung.

#### 4. Visa und Gesundheitsvorschriften

Für unsere Motocrossferien bestehen für Schweizer, und EU Staatsangehörige derzeit (Veröffentlichungsdatum) keinerlei Visa- oder Impfvorschriften.

### 5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vor Ferienanfang durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax oder Email) von der Reise zurücktreten. Massgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei mx-training.ch. Sollten die Motocrossferien nicht durchgeführt werden, oder erfolgt die Abmeldung mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung, werden vom Veranstalter die bereits bezahlten Beträge komplett zurückerstattet. Falls Aufgrund von speziellen Wünschen zusätzliche Kosten entstanden sind, so werden diese in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen weniger als 14 Tagen vor Antritt der Motocrossferien gilt folgendes:

14-7 Tage vorher, Rückzahlung Anzahlung 50% Rückzahlung Rest: 100% 7-0 Tage vorher, Rückzahlung Anzahlung 0% Rückzahlung Rest: 100%. Nachher verfällt die komplette Einzahlung! Der Teilnehmer kann jederzeit seinen Platz an Drittpersonen weitergeben. Kann der Teilnehmer seine Motocrossferien aus medizinischen Gründen nicht beenden, wird ihm maximal 50% der Restferien zurückbezahlt. Dieser Restbetrag berechnet sich wie folgt:

Totalbetrag \* Restnächte = Rückzahlung

2\*Anzahl Ferientage

Falls wir die Motocrossferien aus Gründen absagen müssen, die ausserhalb unserer Einflusses liegen (höhere Gewalt, Streiks, terroristische Anschläge, Unfälle, Erkrankung des Reiseleiters, Katastrophen o. ä.), erfolgt die volle Rückerstattung der vom Teilnehmer bereits bezahlten Beträge. Weitere Ansprüche bestehen nicht

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht einer ordentlichen Organisation für die gewissenhafte Ferienvorbereitung. Ünsere Haftung ist in jedem Fall, gleich aus welchem Grund, auf die maximale Höhe des 2fachen Motocrossferienpreises beschränkt. Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen.

### 7. Mindestteilnehmerzahl und Absage durch den Veranstalter

Wir behalten uns vor, die Ferien absagen zu können, wenn nicht mindestens 4 Fahrer teilnehmen. In diesem Fall informieren wir die Teilnehmer sofort und erstatten die geleisteten Beträge voll zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Wir behalten uns vor, den Ablauf der Motocrossferien jederzeit aus Gründen der Sicherheit und höherer Gewalt (z.B. durch schlechtes Wetter, unfahrbare Pisten, Streckensperrungen) zu ändern oder abzubrechen. Bei Abbruch der Ferien besteht kein Anspruch auf die Feriengebühr. Die Unterkünfte stehen bis Ende der Motocrossferien den Teilnehmern zur Verfügung. Spezielles für Ferien mit MX-Fahrlehrer:

Sollte der Fahrlehrer während der Motocrossferien erkranken oder einen Unfall erleiden, wird - soweit kein Ersatzfahrlehrer einspringen kann - der Fahrkurs abgebrochen. Die Teilnehmer erhalten für die noch ausstehenden Kurstage den Kurspreis anteilig zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

# 8. Verhalten der Teilnehmer und Umweltschutz

Der Teilnehmer verpflichtet sich, dem Gedanken des Umweltschutzes mit vorsichtigem Verhalten Rechnung zu tragen und durch seine Fahrweise niemanden zu schädigen oder zu gefährden und den Vorgaben von mx-training.ch zu folgen. Verstösst der Teilnehmer gegen die Veranstaltungsbedingungen oder werden andere Teilnehmer oder die Motocrossferien durch sein Verhalten gefährdet, verletzt oder geschädigt, kann er von den Ferien ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Veranstaltungsgebühr besteht dabei

### 9. Unterbruch der Motocrossferien durch den Teilnehmer

Sofern der Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen die Motocrossferien ab-bricht, ist der Organisator nicht verpflichtet die Ferienkosten (auch nicht anteilsmässig) zurückzuerstatten.

# 10. Einhaltung von Vorschriften

Jeder Teilnehmer fährt auf eigenes Risiko und haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Schäden, die er Mitreisenden oder anderen Teilnehmern zufügt. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer dem Fahrlehrer folgt. Jeder Teilnehmer hat seine Fahrweise dem Grundsatz der eigenen Sicherheit anzupassen.

#### 11. Versicherung

Jeder Teilnehmer ist selber dafür verantwortlich, dass er genügend versichert ist. Für Minderjährige verlangen wir die Teilnahme eines Erziehungsberechtigten. Der Ferienorganisator lehnt jede Haftung ab. Mitgliedschaft bei der REGA oder eine Heimschaffungsversicherung (Schutzbrief) sind empfohlen. mx-training.ch ist nicht haftbar für einen Heimreisetransport. Vergewissern Sie sich vor der Reise, ob Sie für eine eventuelle Heimschaffung durch eine Versicherung gedeckt sind. Die Teilnahme an allen Kursen und Trainings ist nur mit der unterschriebenen Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers möglich. Spätestens bei der Einschreibung vor Ort muss jeder Teilnehmer diese Haftungsverzichtserklärung des Veranstalters und deren Fahrlehrer(innen) unterschreiben. Verweigert er seine Unterschrift kann er am Fahrkurs nicht teilnehmen. Das Einstellen der Motorräder in den angebotenen Lokalitäten besteht auf eigene Gefahr. Bei Brand oder Diebstahl kann mx-training.ch nicht verpflichtet werden, den Schaden zu übernehmen. Das Motorrad muss nach Gebrauch abgeschlossen oder der Zündschlüssel entfernt werden

Haftungsverzichtserklärung für die Trainings: Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er aus freiem Willen an den Motocross-Spass-Ferien-Trainings von mx-training.ch teilnimmt und das er sich bewusst ist, dass er sich freiwillig einem erhöhten Risiko für seine Gesundheit und sein Material aussetzt. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass er:

- Über die notwendige Fahrpraxis verfügt, welche für die Teilnahme an einem MX-Training vorausgesetzt wird. Über eine gute Gesundheit und Kondition verfügt, welche für die Teilnahme an einem MX-Training vorausgesetzt wird.
- Selber über einen genügenden Versicherungsschutz verfügt (Achtung: Ein Motocrossrennen gilt als Wagnis! Laut SUVA MX-Training nicht!)
- Seine Fahrerausrüstung auf dem neusten Stand ist und für ein MX-Training geeignet ist
- Seine Maschine in einwandfreiem technischen Zustand ist und für ein MX-Training geeignet ist.
- Keinerlei Haftungsansprüche an den Veranstalter, an die Landbesitzer, an die Behörden, an andere Teilnehmer oder an irgendwelche Drittpersonen stellt.

Sollte es trotz grösster Sorgfalt, die wir für die Planung und Durchführung jeder Motocrossferien aufwenden, dennoch einmal Grund zu Reklamationen geben, bitten wir Sie, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Sie können dies bei Ihrem Ferienleiter tun. Ansprüche gegen uns können nur bis 2 Wochen nach Beendigung der Ferien geltend gemacht werden. Nach diesem Termin können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn Sie schuldlos am Einhalten dieser Frist verhindert waren.

13. Miet- und Ersatzfahrzeuge Im Mietpreis inbegriffen ist die Miete eines Motorrades während der Mietdauer, sowie die allgemeine Abnützung der Plastik- und Verschleissteile wie Reifen, Bremsbeläge, Ketten und Kettenräder. Der Kunde verpflichtet sich, die Mietfahrzeuge schonend zu behandeln und ihrem Zweck entsprechend zu benutzen. Der Kunde ist selbst verantwortlich, dass genug Öl im Motor und genug Wasser im Kühlsystem sind. Ebenfalls muss der Kunde auch das richtige Benzin (2T oder 4T) einfüllen. Das Benzin ist nicht im Mietpreis inbegriffen. Sollte das Fahrzeug während des Gebrauchs einen Schaden erleiden, welcher vom Kunden verschuldet wurde, ist mx-training.ch nicht verpflichtet dem Kunden ein Reservemotorrad bereitzustellen. Teile welche die allgemeine Abnützung übersteigen, z.B. verbogene Lenker, abgebrochene Hebel, abgebrochene Kotflügel oder Fussrasten usw. werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Mieter ist verpflichtet, die Beschädigung eines Fahrzeugs dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen und vorher keine Reparaturversuche zu unternehmen. Es gelten unsere AGB für Motocrossfahrzeugmiete.

# 14. Motorenruhe, Wartungsarbeiten

Nicht strassenzugelassene Fahrzeuge dürfen nur auf den jeweiligen Trainingsgeländen benutzt werden. Auf dem Gelände der Pension herrscht ein Motorradfahrverbot. Fahrzeuge dürfen auf dem Gelände nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gereinigt, gewartet und repariert werden. Ab 20'00 gilt eine allgemeine Motorenruhe.

# 15. Sonstiges

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass alle von mx-training.ch erstellten Bilddokumente für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge, vielmehr verpflichten sich die Parteien, eine Regelung zu finden, die der ursprünglichen Fassung am nächsten kommt. Soweit nicht durch hier aufgeführte Bedingungen alle Umstände geregelt werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Alle früher veröffentlichten Bedingungen werden durch die vorliegenden ersetzt und verlieren damit per Veröffentlichungsdatum ihre Rechtswirksamkeit.

### 16. Veranstalter

ist, soweit nicht anders angegeben: mx-training.ch Hanspeter Urech

Feldstrasse 109

5237 Mönthal

Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist CH-5200 Brugg

Mönthal, 14 Januar 2014 AGB mx-ferien 2014-01